

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: OBL/001/2016

öffentlich

Einreicher: Ortsbeirat Löhme

Federführung: Herr Kramer, **Verfasser:** Herr Kramer

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme

18.10.2016

Betreff: Beschluss des Ortsbeirates Löhme zur Erstellung des Haushaltsplanes der Stadt Werneuchen 2017

Beschluss:

Der Ortsbeirat Löhme beschließt nachfolgende Vorhaben für die Aufstellung des Haushaltsplans 2017 anzumelden und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Beschließung der Finanzplanung für diese:

- Parkplatzbau entlang der Löhmer Dorfstraße (Pos. 22)
- Weitere Umsetzung der Gestaltungskonzeption Gutshof (Pos. 54). Hierzu (1.) Beseitigung der alten Gruben und Einbau von verdichtetem Füllboden; (2) Einbau der Bordkante parallel zu den Garagen; (3) Einbau der Parkflächen entlang der Zufahrt an der Westseite entspr. Gestaltungssatzung.

Begründung:

Die genannten Vorhaben sind seit 2007/ 2008 als vorrangige Vorhaben beschlossen und auf der „Prioritätenliste der Stadt Werneuchen“ i.d.F. vom 15.11.2015 unter den genannten Positionen enthalten.

Die Parkraumsituation hat sich durch den Freizeit- und Erholungswert der Hausseeregion sehr verschlechtert. Es ist zu erwarten, dass die Eröffnung der Kita-Erweiterung im Herbst zu unübersehbaren Situationen führen wird, die Unfallpotenziale haben. Daher sind entlastende Parkflächen notwendig.

Mit dem Rückbau der Gruben wird die überfällige Beseitigung von Gefahrenstellen realisiert und die Voraussetzung für die weitere Gestaltung der desolaten Hoffläche geschaffen.

Für das Abbrechen und Verfüllen der Gruben wurden 6.800 € netto ermittelt, für 16 m Tiefbord 6.720 €. Dokumentation Gutshof des ibp Eggersdorf/Lorenz/Michalski vom 6.1.2010.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Kommunalverfassung Brandenburg entscheidet der Ortsbeirat über den „Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlage, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht“.

Gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung Brandenburg ist der Ortsbeirat vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

... 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil

... 6. Erstellung des Haushaltsplans

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

	- Die Planungen werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 berücksichtigt	
--	--	--

Ortsvorsteher

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher